



**Verhandlungstermine Strafgericht Zug**

Verhandlungsort: Gerichtsgebäude, Aabachstrasse 3, 6300 Zug

**Hinweis**

Die Urteilsberatungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Soweit im Einzelfall nicht anders erwähnt, sind die in den Listen aufgeführten Gerichtsverhandlungen öffentlich.

Einzelpersonen können ohne Voranmeldung eine Verhandlung besuchen, unter Vorweisung eines Personalausweises mit Foto am Empfang des Gerichtsgebäudes.

Schulklassen und andere Besuchergruppen haben sich vorgängig bei der Kanzlei des betreffenden Gerichtes anzumelden.

Presse/Medien: Die Gerichtsberichterstattung richtet sich nach der Verordnung über die Gerichtsberichterstattung in der Zivil- und Strafrechtspflege vom 18. Januar 2011.

Datum	Zeit	Prozessthema	von der Staatsanwaltschaft beantragte Strafe	Prozess-Nr. SG: Kollegialgericht SE: Einzelgericht JG: Jugendgericht
27.04.2026	08.30 Uhr	<b>Mehrfache sexuelle Handlungen mit Kindern</b> Dem zur Tatzeit 21-jährigen Beschuldigten wird vorgeworfen, im Frühjahr 2021 mit der damals 14-jährigen Privatklägerin mehrfach sexuelle Handlungen, unter anderem Vaginal- und Oralverkehr, vorgenommen zu haben.	Bedingte Freiheitsstrafe von 9 Monaten; lebenslängliches Tätigkeitsverbot gestützt auf Art. 67 Abs. 3 lit. b StGB.	SG 2024 18

28.04.2026	08.30 Uhr	<p><b>Pornographie, Gewaltdarstellungen, Diebstahl, Hausfriedensbruch, sowie Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG)</b></p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, sich Videos mit verbotenen Gewaltdarstellungen sowie verbotener Pornografie (Kinderpornografie und Zoophilie) beschafft bzw. besessen und teilweise verbreitet zu haben. Des Weiteren soll sich der Beschuldigte des Einschleichen diebstahls und des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht haben, indem er mit drei weiteren Personen durch die offene Terrassentür in ein Einfamilienhaus eingedrungen sei und dort diverse Gegenstände entwendet habe. Schliesslich legt die Staatsanwaltschaft dem Beschuldigten diverse Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz zur Last: Der Beschuldigte habe in fahrunfähigem Zustand einen Personenwagen gelenkt, ohne über den dafür nötigen Führerausweis zu verfügen. Zudem habe er versucht, sich der Kontrolle durch die Polizei zu entziehen. Des Weiteren habe er zweimal einen Elektroroller gelenkt, ebenfalls ohne über den dafür notwendigen Führerausweis zu verfügen.</p>	<p>Bedingte Geldstrafe von 140 Tagessätzen zu CHF 120.00, Busse von CHF 4'200.00; Landesverweisung für die Dauer von 5 Jahren gestützt auf Art. 66a Abs. 1 lit. d StGB; lebenslängliches Tätigkeitsverbot gestützt auf Art. 67 Abs. 3 lit. d Ziff. 2 StGB</p>	SE 2025 29
28.04.2026	08.30 Uhr	<p><b>Fahrlässige einfache Verletzung der Verkehrsregeln</b></p> <p>Dem Beschuldigten wird zusammengefasst vorgeworfen, als Mitarbeiter der Zuger Polizei bei einer dringlichen Dienstfahrt mit einem Dienstfahrzeug nach einem Überholmanöver und dem anschliessenden Wechsel auf die Normalspur mit dem vor ihm fahrenden Personenwagen kollidiert zu sein.</p>	<p>Busse von CHF 400.00</p>	SE 2025 1
29.04.2026	08.30 Uhr	<p><b>Gewaltdarstellungen, Pornografie</b></p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, Bild- und Videodateien mit verbotenen pornografischen Inhalten sowie verbotenen Gewaltdarstellungen angeschaut und besessen zu haben. Weiter soll der Beschuldigte zwei Dateien mit verbotenen</p>	<p>Bedingte Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu CHF 100.00 bei einer Probezeit von 2 Jahren; Busse von CHF 1'500.00; lebenslängliches Tätigkeitsverbot (Art. 67 Abs. 3 lit. d Ziff. 2</p>	SE 2025 15

		pornografischen Inhalten über Messengerdienste an andere Personen verschickt haben.	StGB); Landesverweisung für die Dauer von 5 Jahren.	
30.04.2026 05.05.2026 (Urteilseröffnung)	08.30 Uhr 14.00 Uhr	<p><b>Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Hausfriedensbruch, Diebstahl, Sachbeschädigung, versuchte Brandstiftung und Gewaltdarstellungen</b></p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, im Jahr 2024 die Privatklägerin A gegen ihren Willen fixiert und kurzzeitig von hinten vaginal penetriert, sowie mit der Privatklägerin B gegen ihren Willen gegenseitig die primären und sekundären Geschlechtsorgane berührt bzw. manipuliert zu haben. Sodann habe der Beschuldigte in Mittäterschaft sowie in Diebstahlsabsicht sowohl ein Tor angezündet, die Halle betreten und versucht, mindestens zwei Autos zu starten, als auch eine Fensterscheibe eingeschlagen. Des Weiteren habe der Beschuldigte gegen den Willen der Berechtigten ein Parkhaus betreten. Schliesslich habe der Beschuldigte einer unbekanntenen Person eine Videodatei mit Gewaltdarstellungen geschickt.</p> <p><b>Die Hauptverhandlung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Akkreditierten Medienschaffenden wird indessen der Zutritt gewährt.</b></p>	Freiheitsentzug von 12 Monaten; Busse von CHF 375.00; persönliche Betreuung gemäss Art. 13 JStG; ambulante Behandlung gemäss Art. 14 Abs. 1 und 2 JStG	JG 2025 3
04.05.2026 (Urteilseröffnung)	11.00 Uhr	<p><b>Widerhandlung gegen das Gewässerschutzgesetz</b></p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, er habe bei der Ausführung von Bohrarbeiten im Sommer 2023 fahrlässig verunreinigtes Wasser bzw. Bohrschlamm in ein Gewässer eingebracht.</p>	Bedingte Geldstrafe von 20 Tagessätzen zu CHF 100.00 bei einer Probezeit von zwei Jahren; Busse von CHF 400.00	SE 2024 50
07.05.2026	08.30 Uhr	<b>Mehrfacher Diebstahl, Sachentziehung, mehrfache Sachbeschädigung und mehrfachen Hausfriedensbruch</b>	Landesverweisung von acht Jahren (Art. 66a Abs. 1 lit. d StGB); die weite-	SE 2025 82

		Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, im Mai/Juni 2025 teilweise in Mittäterschaft sechs Diebstähle, teilweise in Verbindung mit Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und/oder Sachentziehung, verübt und dabei einen Schaden von insgesamt rund CHF 1'900.00 verursacht sowie Deliktsgut von insgesamt rund CHF 16'500.00 erzielt zu haben.	ren Anträge zu den Sanktionen werden anlässlich der Hauptverhandlung gestellt.	
08.05.2026	08.30 Uhr	<b>Qualifizierte Widerhandlung gegen das BetmG</b> Die Staatsanwaltschaft wirft der beschuldigten Person zusammengefasst vor, zwischen Mai und Juni 2023 in Zug zwei Personen jeweils Kokain verkauft und in einem weiteren Fall Anstalten zur Veräusserung von Kokain getroffen zu haben. Weiter soll die beschuldigte Person im Juni 2023 im Besitz von insgesamt 25.5 g reinem Kokain gewesen sein.	Bedingte Freiheitsstrafe von 12 Monaten bei einer Probezeit von zwei Jahren, bedingte Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu CHF 120.00 bei einer Probezeit von zwei Jahren sowie Landesverweisung für die Dauer von fünf Jahren.	SE 2024 5
11.05.2026 12.05.2026 (Reservetermin)	jeweils 08.30 Uhr	<b>Urkundenfälschung, Erschleichen einer falschen Beurkundung</b> Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, mehrere Urkundendelikte begangen zu haben, um das Vermögen von X dessen Einflussbereich zu entziehen.	Freiheitsstrafe von 18 Monaten, unter Gewährung des bedingten Strafvollzuges bei einer Probezeit von zwei Jahren sowie Busse von CHF 10'000.00	SE 2024 55
19.05.2026	08.30 Uhr	<b>Mehrfache Hehlerei</b> Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, insgesamt 32 originalverpackte Mobiltelefone von einem Mitarbeiter der Post anlässlich von drei persönlichen Treffen an seinem Wohnort gegen Barzahlung und ohne Quittung gekauft zu haben und dafür ca. CHF 17'350.00 bezahlt zu haben. Der tatsächliche Warenwert dieser neuen Mobiltelefone habe aber einem Total von ca. CHF 25'000.00 entsprochen. Sämtliche dieser Mobiltelefone seien im Rahmen der Versandabwicklung aus den jeweiligen Paketen gestohlen worden, wobei zumindest ein Teil der ebenerwähnten Mobiltelefone von diesem Post-Mitarbeiter, der Rest durch eine unbekannte Täterschaft gestohlen worden sei. Aufgrund der Umstände, wie	Geldstrafe von 150 Tagessätzen zu CHF 110.00, bedingt, Probezeit 2 Jahre sowie Verbindungsbusse von CHF 3'300.00.	SE 2025 39

		<p>der Verkauf dieser Mobiltelefone an ihn zustande gekommen und wie die Verkäufe abgewickelt worden seien sowie aufgrund der Preisgestaltung und der fehlenden Quittungen soll der Beschuldigte in Kauf genommen haben, dass die Mobiltelefone aus einer strafbaren Handlung gegen das Vermögen stammten.</p>		
26.05.2026	08.30 Uhr	<p><b>Betrug, Urkundenfälschung, Widerhandlung gegen Covid-19-SBüV / Covid-19 SBüG (Verwendungsmisbrauch), Unterlassung der Buchführung</b></p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft den Beschuldigten A (als Verwaltungsrat) und B (als faktisches Organ) zusammengefasst vor, im April 2020 für die X AG in Liquidation zunächst mit falschen Angaben einen Covid-19-Kredit in der Höhe von CHF 120'000.00 erschlichen und anschliessend im Umfang von CHF 108'730.55 entgegen den Vorschriften verwendet zu haben. Weiter wirft die Staatsanwaltschaft den Beschuldigten vor, für die Jahre 2020 – 2022 für die X AG in Liquidation ihren Buchführungs- und Aufbewahrungspflichten nicht nachgekommen zu sein.</p>	Die Anträge zu den Sanktionen werden anlässlich der Hauptverhandlung gestellt.	SE 2024 82 / 83
28.05.2026	08.30 Uhr	<p><b>Unrechtmässiger Bezug von Leistungen einer Sozialversicherung, geringfügiger Betrug, Hausfriedensbruch, geringfügiger Diebstahl</b></p> <p>Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, im Jahr 2019 trotz Bezugs von Arbeitslosenentschädigung erzielte Einkommen nicht als Zwischenverdienst gemeldet und so rund CHF 27'536.05 unrechtmässig bezogen zu haben. Dasselbe soll er im Jahr 2020 erneut getan haben, wodurch er weitere CHF 18'798.20 zu viel erhalten habe. Zudem habe er im März 2022 trotz bestehendem Hausverbot ein Einkaufsladen betreten und zwei Flaschen Wein entwendet. Schliesslich wird ihm vorgeworfen, ebenfalls im März 2022 trotz Hausverbot in einem Einkaufsladen durch falsche Etikettierung den Preis von Tomaten um CHF 2.65 reduziert zu haben.</p>	Unbedingte Freiheitsstrafe von 6 Monaten; Busse von CHF 100.00, Landesverweisung gem. Art. 66a Abs. 1 lit. e StGB für die Dauer von 5 Jahren.	SE 2024 64

03.06.2026	08.30 Uhr	<b>Gewerbmässiger Betrug, mehrfache Urkundenfälschung</b> Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, von März bis Juli 2023 das Buchhaltungs- und Lohnsystem seiner Arbeitgeberin manipuliert zu haben, wodurch er ihm nicht zustehende Zahlungen von rund CHF 44'400.00 erhalten habe. Zudem habe er 23 vermeintliche Vollmachten gefälscht, die ihn ermächtigt hätten, diese Zahlungen entgegenzunehmen.  <b>Es handelt sich um ein abgekürztes Verfahren. Ein Beweisverfahren findet nicht statt.</b>	Bedingte Freiheitsstrafe von 10 Monaten; Busse von CHF 6'000.00.	SA 2025 17
------------	-----------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------	------------